

Grundrechte von Kindern und Jugendlichen



in Jugendhilfeeinrichtungen der
Rheinischen Gesellschaft für
Innere Mission und Hilfswerk



Nächstenliebe leben



Rheinische Gesellschaft
für Innere Mission
und Hilfswerk GmbH

Liebe Kinder und Jugendliche,

in diesem Heft findet ihr die Rechte aufgelistet und beschrieben, die alle Kinder und Jugendlichen (also auch Du!) in unserer Einrichtung haben.

Wie sind diese 14 Grundrechte zustande gekommen? Formuliert haben sie die Vertreterinnen und Vertreter der Heimparlamente der vier Jugendhilfeeinrichtungen der „Rheinischen Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH“. Sie haben sie dann in mehreren Treffen mit Vertrauens Erziehern und Leitungen besprochen und auch diskutiert. So, wie Du die Grundrechte jetzt lesen kannst, wurden sie dann gemeinsam beschlossen und für die Rheinische Gesellschaft am 1. Juli 2006 in Kraft gesetzt. Dabei muss Dir bewusst sein, dass es keine Rechte ohne Pflichten gibt, doch die sind an anderer Stelle festgelegt.

In diesem Heft könnt ihr jetzt eure Rechte nachlesen, denn:

Jeder hat Rechte, auch Du!

Wenn ihr Fragen habt, oder mehr darüber wissen wollt, so wendet euch doch an den Sprecherrat eures Heimparlaments.

Deine Grundrechte

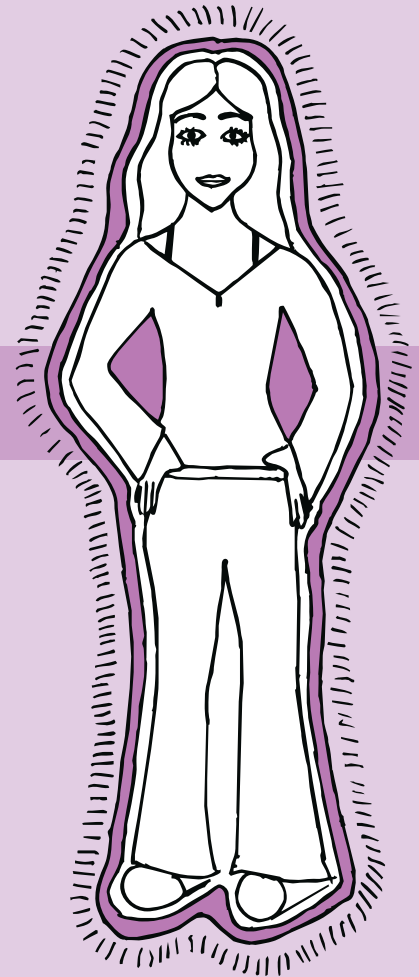
1. Deine Würde ist unantastbar
2. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit
3. Du hast das Recht auf Gleichberechtigung
4. Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung
5. Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
6. Du hast das Recht auf Bildung
7. Du hast das Recht auf Eigentum
8. Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz
9. Du hast das Recht auf das Post- und Telefongeheimnis
10. Du hast das Recht auf eine Privatsphäre
11. Du hast das Recht auf eine Interessenvertretung
12. Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden
13. Du hast das Recht auf Information
14. Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan

1. Deine Würde ist unantastbar

Keiner darf Dich schlagen, missbrauchen und unter Druck setzen! Dich darf keiner in Angst versetzen oder bedrohen!

Du kannst – egal zu welcher Zeit – zu den Erwachsenen kommen mit Problemen oder bei Angst. Du bekommst Unterstützung und Hilfe von Seiten der Erwachsenen, die auch gleichzeitig als Schutz für Dich dient.

Du als Kind oder Jugendliche/r hast das Recht, in den Einrichtungen so behandelt zu werden, dass Du Dich angenommen fühlst. Du sollst fair behandelt werden, aber auch Andere fair behandeln. Du hast das Recht, ernst genommen zu werden.

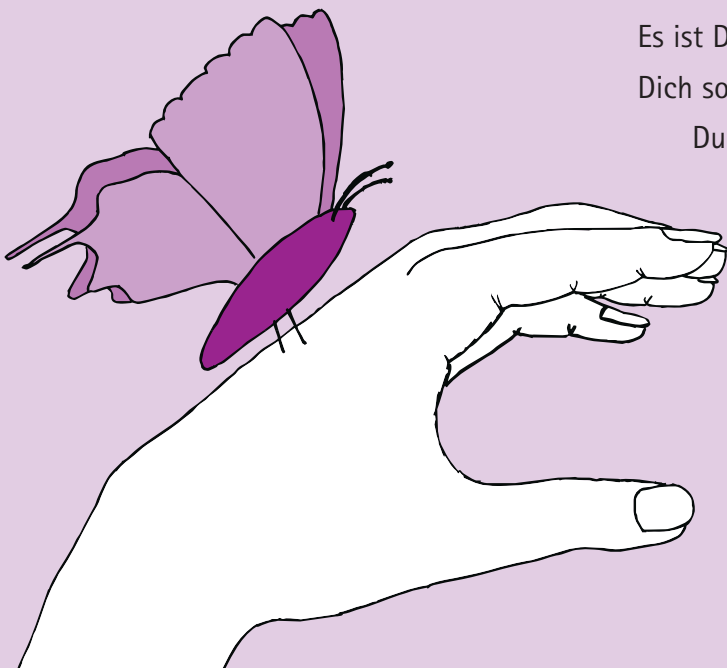


2. Du hast das Recht auf Förderung und Entfaltung Deiner Persönlichkeit

Es ist Dein Recht, Dich so zu zeigen, wie Du bist und Dich so zu entwickeln, wie Du werden willst!

Du hast Anspruch auf die Förderung Deiner Selbstständigkeit und Deiner Selbstverantwortung. Du wirst dabei unterstützt und beraten.

Dein Recht auf freie Entfaltung Deiner Persönlichkeit stößt dort an seine Grenzen, wo durch Deine Freiheit Grundrechte eines Anderen beschnitten werden.



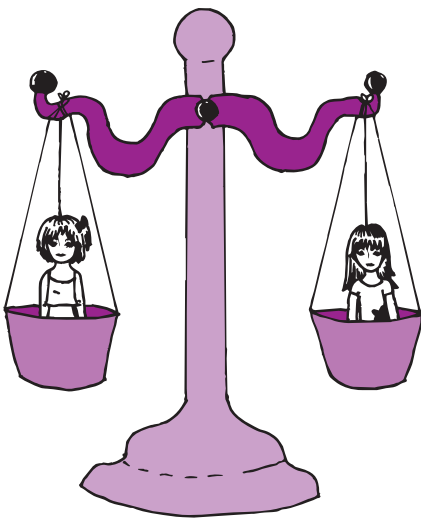
Dein Recht auf Gleichberechtigung

Die Unterschiede zwischen den Menschen in einer Einrichtung werden akzeptiert, und es wird Rücksicht auf Dich und Andere genommen. Dieses Recht bedeutet, dass verschiedene Angebote für die unterschiedlichen Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden.

Du darfst also nicht aufgrund Deiner Herkunft oder Deines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte.

Es spielt auch keine Rolle, aus welchem Land Du oder Deine Familie kommen. Das heißt, jede Nationalität wird anerkannt und akzeptiert, wie sie ist. Verschiedene Lebensweisen oder sexuelle Orientierungen spielen ebenfalls keine Rolle. (Ein Vegetarier darf z.B. nicht benachteiligt werden, weil er aus persönlichen Gründen kein Fleisch isst.)

Also, alle Menschen, ob groß, klein, stark oder schwach, dürfen die selben Rechte einfordern. **Also denk dran, Dein Recht ist das Recht aller Menschen!!!**

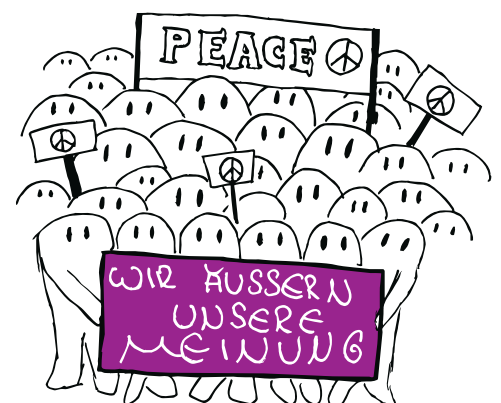


Du hast das Recht auf freie Meinungsäußerung

Du hast das Recht, Deine Meinung in angemessener Weise zu äußern. Allerdings musst Du dabei auch akzeptieren, dass für andere dasselbe Recht gilt.

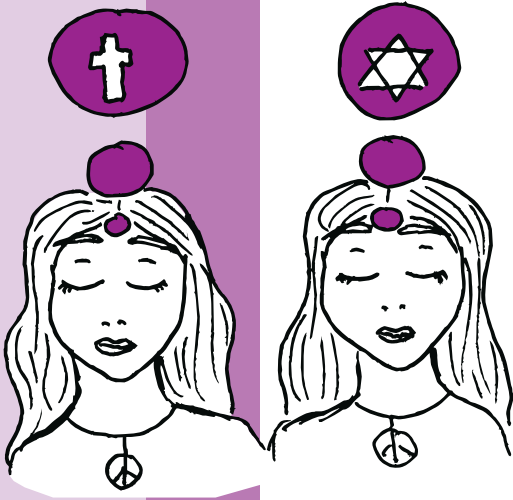
Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann Dir helfen, Dein Selbstbewusstsein zu stärken. Wer sich vor anderen vertreten kann, ist in der Lage, seine eigenen Interessen, seinen eigenen Willen und seine eigenen Stärken zu verdeutlichen.

Dein Recht auf freie Meinungsäußerung stößt dort an Grenzen, wo durch Deine Äußerungen die Rechte anderer Menschen verletzt werden.



5.

Du hast das Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit



Du wirst in der Ausübung Deiner Religion oder Weltanschauung unterstützt und respektiert. Du wirst nicht zu religiösen Handlungen und Übungen gezwungen.

Ziel ist es, die Vielfalt an Religionen und Konfessionen als Bereicherung sehen zu lernen, sich damit auseinander zu setzen, sie gleichberechtigt gelten zu lassen.

Dein Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit stößt daher dort an seine Grenzen, wo durch Deine Freiheit die Glaubensfreiheit und andere Grundrechte eines Anderen beschnitten werden.

6.

Du hast das Recht auf Bildung



Der schulische und berufliche Weg, den Du gehen möchtest, wird unterstützt und gefördert. Hierzu gehört auch, dass Du eine Schule besuchst, die zu Dir passt.

Wenn Du ein Hobby hast, wird Dir dabei geholfen, dass Du es regelmäßig ausüben kannst. Bücher, Spiele, Computer usw. sollten für Dich verfügbar sein.

Hast Du eine besondere Begabung oder ein besonderes Talent (z.B. Sportlichkeit, Musikalität...), so wirst Du hierin gefördert.

Du hast ein Recht auf Eigentum



Du kannst regelmäßig Eigentum erwerben und besitzen. Wir akzeptieren nicht den Besitz von illegalen und/oder Deinem Alter nicht angemessenen Sachen.

Du hast ein Recht auf Auszahlung Deines Geldes. Die Art und Weise der Auszahlung kann sehr unterschiedlich erfolgen. In Absprache mit Deiner Erzieherin oder Deinem Erzieher hast Du jederzeit das Recht, Deine Abrechnungen einzusehen und zu überprüfen.

Bei mutwillig herbeigeführten Schäden treffen wir mit Dir eine Vereinbarung zur Schadensregulierung.

Du hast das Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz

Deine persönliche Akte wird verschlossen aufbewahrt, denn nicht jeder soll Informationen über Dich erhalten (z.B. über Deine Vergangenheit, Familie, Schule usw.). Nur Menschen, die mit Dir arbeiten und für deren Arbeit es wichtig ist, dürfen Deine Akte lesen. Andere dürfen dies nur mit Deiner Erlaubnis. (z.B.: Eine Zwei-Wochen-Praktikantin muss nicht erfahren, warum Du im Heim lebst.)

Einrichtungsleitung, Jugendamt (Vormund) und Deine Eltern dürfen Informationen über Dich bekommen, weil sie zusammenarbeiten müssen (z.B. bei Operationen ist eine Zustimmung Deiner Eltern oder Deines Vormundes notwendig).

Du kannst mit Deiner Betreuerin zusammen jederzeit Einblick in Deine Akte nehmen. Es gibt allerdings Informationen, die Dich in Deiner momentanen Lebenssituation überfordern würden und die Du zu Deinem eigenen Schutz nicht erfährst.

Es ist auch Dein Recht, Dein Tagebuch so aufzubewahren, dass es nur für Dich zugänglich ist. Das heißt, dass Du auf Anfrage eines Erwachsenen nicht verpflichtet bist, Vertrauliches offen zu legen.



9. Du hast ein Recht auf das Post- und Telefongeheimnis

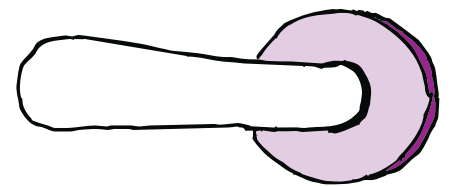


Du darfst Deine eingehende Post sowie E-Mails selbst öffnen und lesen. Allerdings darf Post einbehalten werden, wenn Gefahren vermutet werden bzw. Inhalte, die Dich oder andere Personen belasten könnten oder wenn dies im Hilfeplangespräch abgesprochen worden ist, um Dich zu schützen. Dies muss Dir aber alles begründet und erklärt werden! Und Du hast auch das Recht auf Unterstützung beim Öffnen von Post, wenn Postsendungen für Dich problematisch sind.

Keiner hat das Recht, Deine ausgehende Post zu kontrollieren!

Du bist berechtigt, alleine zu telefonieren, ohne dass Dir jemand zuhört. Wenn Deine Erzieher die Vermutung haben, dass Du Dich und Andere gefährden könntest, sind sie berechtigt, dieses Recht so einzuschränken, dass Du in Ihrem Beisein telefonierst. Dies kann auch sein, weil das im Hilfeplan so festgelegt wurde.

10. Du hast das Recht auf eine Privatsphäre



In Deiner Einrichtung haben Du und andere ein Recht auf Privatsphäre! Grundsätzlich hat niemand das Recht, Deine Privatsphäre einzuschränken oder zu missachten.

Dein Zimmer ist wichtig für Deine Privatsphäre. Wenn Du ein Doppelzimmer bewohnst, wird durch die Anwesenheit Deines Mitbewohners Deine Privatsphäre eingeschränkt.

Ein Betreuer oder eine Betreuerin darf allerdings Dein Zimmer ohne Deine Zustimmung betreten (nach Möglichkeit allerdings mit Dir gemeinsam!) bzw. Deine Privatsphäre einschränken, wenn der Verdacht besteht, dass sich verbotene Dinge in Deinem Zimmer befinden, die Dich oder andere gefährden könnten. Einschränkungen Deiner Privatsphäre müssen Dir begründet werden.





Du hast das Recht auf eine Interessenvertretung

11.

Deine Interessen werden durch das Heimparlament vertreten.

Es hilft Dir, Deine Rechte und Interessen zu verwirklichen und setzt sich für Dich ein. Das Heimparlament wird durch die Vertrauenszieher unterstützt, die Du auch bei Problemen und Beschwerden direkt ansprechen kannst.

Heimparlament und Vertrauenszieher helfen Dir, bei Problemen und Fragen eine Lösung zu finden.

Du hast das Recht auf die Äußerung von Anregungen und Beschwerden

12.

Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst oder eines Deiner Grundrechte verletzt wird, hast Du das Recht, Dich zu beschweren.

Auch wenn Du neue Ideen oder Anregungen hast, ist es Dein Recht, dies zu sagen. In Deiner Einrichtung gibt es für Anregungen und Beschwerden ein „Anregungen- und Beschwerdemanagement“. Hier wird beschrieben, dass Deine Anliegen ernst genommen werden müssen und an welche Menschen und Stellen sie weitergeleitet werden, die Dir helfen und Dich unterstützen müssen:

- ▶ von Euch gewählte Vertreterinnen und Vertreter im Heimparlament;
- ▶ gewählte Betreuerinnen und Betreuer im „Anregungen- und Beschwerdemanagement“.

Du musst über die Menschen und Stellen innerhalb und außerhalb Deiner Wohngruppe informiert worden sein, an die Du dich mit Deiner Beschwerde oder Anregung wenden kannst.



13. Du hast das Recht auf Information



Du hast das Recht, von uns bei allen auftretenden Fragen und Problemen ausreichend informiert und beraten zu werden.

Auch hast Du das Recht, mit Deinen Erziehern über den Inhalt Deiner Akte Gespräche zu führen. Dazu gehört auch, dass z.B. Berichte an das Jugendamt besprochen werden. Hier kannst Du Deine eigene Meinung schriftlich hinzufügen.

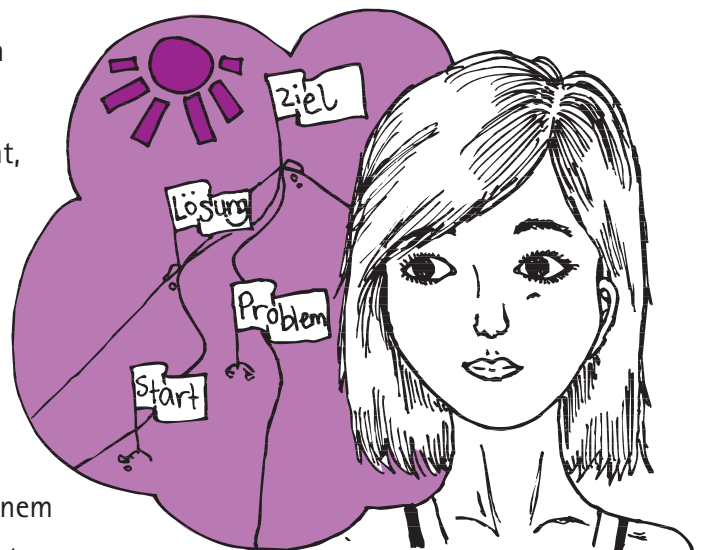
Du hast das Recht darauf, Zeitungen und altersgerechte Zeitschriften zu lesen. Dazu gehören auch altersgemäße Informationen aus dem Internet, Fernseher und Radio.

Allerdings: Übergabe- und Tagesberichte sind das „Eigentum“ der Erzieher.

14. Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan

Du hast das Recht auf die Beteiligung an Deinem Hilfeplan.

Eigentlich ist es nicht nur Dein Recht, sondern Deine Pflicht, Dich an Deinem Hilfeplan zu beteiligen. Schließlich geht es um Dich und Deine Zukunft. Hier kannst Du sagen, wozu Du bereit bist und natürlich auch, wozu nicht. Hier sitzen alle Verantwortlichen für Deine Dir zustehende Hilfe, also auch Du, an einem Tisch und treffen gemeinsam wichtige Entscheidungen, die Dein Leben betreffen.



Wann sind Deine Grundrechte eingeschränkt?

Diese Grundrechte gelten für alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gleichermaßen.

Deine Rechte stoßen dort an Grenzen, wo durch Dich Grundrechte eines anderen Menschen beschnitten werden.

Kontaktadressen

Rheinische Gesellschaft für
Innere Mission und Hilfswerk GmbH

Hasensprung 1
42799 Leichlingen

Telefon 02175 88800
Telefax 02175 888080
info@rg-diakonie.de
www.rg-diakonie.de

Evangelischer Jugendhilfeverbund
„Haus an der Dorenburg“

An der Evangelischen Kirche 25
47929 Grefrath

Telefon 02158 9188-0
Telefax 02158 9188-18
info@jugendhilfe-dorenburg.de
www.jugendhilfe-dorenburg.de

Evangelischer Jugendhof
„Martin Luther King“

Maiweg 140
56841 Traben-Trarbach

Telefon 06541 7009-0
Telefax 06541 7009-65
info@ev-jugendhof-mlk.de
www.ev-jugendhof-mlk.de

Evangelische Kinder- und
Familienhilfe „Haus Niedersburg“

Koblenzer Straße 230
56154 Boppard

Telefon 06742 8058-0
Telefax 06742 8058-21
info@haus-niedersburg.de
www.haus-niedersburg.de

Evangelische Erziehungshilfe
Veldenz

Thalveldenz, Schloßstraße 1-2
54472 Veldenz

Telefon 06534 9377-0
Telefax 06534 9377-20
info@ev-erziehungshilfe-veldenz.de
www.ev-erziehungshilfe-veldenz.de

Nächstenliebe leben



Rheinische Gesellschaft
für Innere Mission
und Hilfswerk GmbH